

## Zertifizierung unter dem revidierten Qualified Intermediary Agreement und FATCA

Gemäss dem Qualified Intermediary Agreement (QI-Agreement) zwischen den Finanzintermediären und dem Internal Revenue Service (IRS) hat jeder Responsible Officer (RO) alle drei Jahre im Rahmen einer Zertifizierung gegenüber dem IRS zu bestätigen, dass der Finanzintermediär sämtliche Bestimmungen des QI-Agreements einhält.

Unter dem Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) besteht ebenfalls die Pflicht, alle drei Jahre eine Zertifizierung gegenüber dem IRS vorzunehmen.

Erfüllt der Finanzintermediär gewisse Voraussetzungen, so kann er beim IRS einen Waiver beantragen, welcher ihn von der Durchführung eines periodischen Reviews unter dem QI-Agreement entbindet.

### Unser Angebot

Wir unterstützen Sie und Ihren RO bezüglich der im Jahr 2021 durchzuführenden Zertifizierungen unter dem QI-Agreement und unter FATCA. Wir beraten Sie und Ihren RO hinsichtlich der Risiken und Möglichkeiten und zeigen Ihnen Wege auf, um die entsprechenden Anforderungen des QI-Agreements und FATCA einzuhalten.

Durch unsere Unterstützung können Sie die besonderen Anforderungen, die das QI-Agreement und FATCA für das Jahr 2021 aufstellen, sicher meistern.

### Unsere Leistungen im Überblick

#### Basisangebot

- Zur Verfügung stellen von Anleitungen und Hilfsmittel zur Durchführung der Zertifizierungen unter dem QI-Agreement und unter FATCA
- Zur Verfügung stellen eines Prüfprogramms, um bestehende Depotbeziehungen in Bezug auf das QI-Agreement und FATCA zu überprüfen und bei Bedarf zu bereinigen
- Zur Verfügung stellen von Hilfsmittel, um prüfen zu können, ob ein Waiver beantragt werden kann, welcher von der Durchführung des periodischen Reviews entbindet
- Zur Verfügung stellen einer Anleitung in Bezug auf die Beantragung des Waivers

#### Individuelle Unterstützung

- Hotline: Beantwortung von fachlichen und rechtlichen Fragen
- Analyse des IST-Zustands und Aufzeigen von eventuell vorhandenen Lücken in Bezug auf die Einhaltung des QI-Agreements und FATCA hinsichtlich der Zertifizierungen
- Empfehlungen und Unterstützung bei der Umsetzung von Massnahmen zur Minimierung oder Eliminierung der vorhandenen Lücken
- Unterstützung und Begleitung bei der durchzuführenden Zertifizierung und bei der Beantragung des Waivers
- Beratung und Unterstützung bei der qualifizierten Zertifizierung
- Ausbildung der Compliance Officer, des RO und/oder der Mitarbeitenden zu den einzuhaltenden Verhaltensregeln

# EQUILAS

## Preis und Kontakt

Die Dienstleistungen von Equilas zeichnen sich dadurch aus, dass wir – neben unseren praxisorientierten und qualitativ hochstehenden Lösungen – die durch unsere Arbeit erzielten Skaleneffekte an unsere Kunden weitergeben. Der Preis für das Basisangebot beträgt können Sie bei uns anfragen.

Der Preis für individuelle Dienstleistungen richtet sich nach dem geltenden Stundenansatz und wird nach Aufwand verrechnet.

Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme:

### **Alain Brodbeck**

MLaw, Rechtsanwalt

Leiter Legal & Compliance

Telefon 058 748 44 21

[alain.brodbeck@equilas.ch](mailto:alain.brodbeck@equilas.ch)

### **Maximilian Freienstein**

MLaw, Rechtsanwalt

Senior Legal & Compliance Officer

Telefon 058 748 44 26

[maximilian.freienstein@equilas.ch](mailto:maximilian.freienstein@equilas.ch)